



Queerfeindlichkeit im Netz

Impulse zur Auseinandersetzung und
zum Umgang mit digitaler Gewalt.
Autorin: Samara Feldmann, HateAid gGmbH

Social Media und Messengerdienste bereichern unser Leben in vielerlei Hinsicht: Sie bieten uns Möglichkeiten zur Vernetzung, Identitätsfindung, Sichtbarkeit und Solidarisierung mit der eigenen Community und Verbündeten¹. Doch die digitale Welt hat auch Schattenseiten. Sie hat neue Formen von Gewalt hervorgebracht. Täglich werden Menschen im Netz beleidigt, belästigt und bedroht. Besonders betroffen sind marginalisierte Gruppen, die bereits im analogen Leben Diskriminierung ausgesetzt sind. So setzen sich etwa Rassismus, Ableismus oder Queerfeindlichkeit auch online fort. Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTIQ*) sind daher in besonderem Ausmaß von digitaler Gewalt betroffen.

Queerfeindliche Gewalt ist kein neues Phänomen – ihre statistische Erfassung ist es allerdings. Das gilt vor allem in Bezug auf digitale Gewalt gegen LSBTIQ*-Personen. Darüber hinaus werden digitale und analoge Angriffe nicht getrennt voneinander untersucht.

Der 2. Berliner-Monitoring-Bericht zu homo- und trans*phober Gewalt verzeichnet einen starken Anstieg von Angriffen in den sozialen Medien. Fast 62 % der befragten trans* Personen gaben an, bereits Angriffe im digitalen Raum erlebt zu haben.²

Auch HateAid beobachtet einen klaren Anstieg digitaler Gewalt gegen queere Personen. Besonders Menschen mit Trans*identität werden häufig angegriffen.³ So haben wir im Jahr 2022 53 trans*feindliche, 26 homo-sexuellenfeindliche und 19 Vorfälle digitaler Gewalt erfasst, die sich gegen die sexuelle Identität der Betroffenen richteten.

Das sind fast zwei Vorfälle pro Woche. Und das sind nur die Vorfälle, die HateAid erreichten. Die Dunkelziffer der tatsächlichen Vorfälle dürfte deutlich höher ausfallen.⁴

Bei der Betroffenheit queerfeindlicher digitaler Gewalt spielt auch Intersektionalität eine große Rolle: Manche Menschen sind gleichzeitig von mehreren Diskriminierungsformen betroffen. Das kann sich auf das Ausmaß und die Form der digitalen Gewalt auswirken, die sie erleben. So ist etwa eine Schwarze trans* Frau mit Behinderung nicht allein von (digitaler) Frauen- und Trans*feindlichkeit betroffen, sondern auch von Ableismus und Rassismus.

HateAid

HateAid ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für Menschenrechte im digitalen Raum einsetzt und sich auf gesellschaftlicher wie politischer Ebene gegen digitale Gewalt und ihre Folgen engagiert. HateAid bietet hauptsächlich Beratung für volljährige Personen an. Minderjährige finden zum Beispiel bei Juuuport und krisenchat Rat. Kontakt: www.hateaid.org

Was ist digitale Gewalt?

Digitale Gewalt ist ein Sammelbegriff und umfasst verschiedene Arten von Belästigung und Herabsetzung von Menschen im Internet oder mithilfe elektronischer Kommunikationsmittel. Das kann etwa ein beleidigender Kommentar unter einem Profilfoto sein, das unaufgeforderte Versenden eines Dickpics oder eine Vergewaltigungsdrohung. Solche Formen von Missbrauch und Angriffen können an verschiedenen digitalen Schauplätzen stattfinden. Dazu gehören soziale Netzwerke, Messengerdienste, Chaträume und Foren, Gaming-Plattformen, das Mail-Postfach oder aber Verkaufswbsites.

HateAid beobachtet digitale queerfeindliche Gewalt häufig auf X (ehemals Twitter). Auch Telegram ist dafür bekannt, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit überwiegend unreguliert und anonym in Chats verbreitet werden kann.⁵

Es gibt unzählige Phänomene digitaler Gewalt und regelmäßig kommen neue hinzu.

Hier ein kleines Glossar:

Bildbasierte sexualisierte Gewalt ist ein Sammelbegriff vieler Einzelphänomene, bei denen sexualisierte Inhalte auf Fotos oder Videos verwendet werden, um Gewalt auf eine Person auszuüben. Betroffen sind vor allem Angehörige von sexualisierten Gruppen – neben Frauen also auch queere Personen. So zeigt eine Studie, dass die Sexualisierung von queeren Personen häufig dazu führt, dass sie zum Beispiel Dickpics zugesendet bekommen oder ihnen ungefragt sexuelle Angebote gemacht werden.⁶

Dickpics sind ungefragt zugesendete Fotos oder Bilder von pornografischen Inhalten, meistens Penissen.⁷

Sextortion ist eine Form der Erpressung, bei der Täter*innen meist intime Inhalte der Betroffenen nutzen, um von ihnen Geld oder weitere Inhalte zu erpressen. Die Drohungen zielen meist darauf ab, die intimen Fotos oder Videos an Verwandte, Bekannte, Kolleg*innen oder zum Beispiel die gesamte Follower*innenliste auf Instagram oder anderen Social-Media-Plattformen zu senden.⁸

Deepfakes bezeichnet gefälschtes Bildmaterial (z. B. Bilder oder Videos), das mithilfe künstlicher Intelligenz oder Deep-Learning erstellt wurde. Uns begegnen Deepfakes meistens in Form von gefälschten Nacktfotos oder -videos, die auf Porno-Plattformen oder Social Media verbreitet werden.⁹

„**Revenge Porn**“ ist auch als Rachepornografie bekannt. Der Begriff ist allerdings umstritten. Er meint die Verbreitung oder Veröffentlichung intimen Bildmaterials, um der abgebildeten Person Schaden zuzufügen.

Doxxing: Dabei werden personenbezogene Daten, meist die Adresse, Telefonnummer, Klarname oder Deadname¹⁰ von betroffenen Personen ohne deren Willen im Netz veröffentlicht.¹¹ Daraus entsteht häufig zusätzlich ein analoges Sicherheitsrisiko.

Swatting: Hierbei werden gezielt unechte Notrufe abgesetzt und die Einsatzkräfte zur betroffenen Person bestellt.¹²

Hatespeech oder Hassrede sind verbale Attacken gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, also Diffamierung oder Drohungen gegenüber Personen, die einer marginalisierten Gruppe angehören.¹³ Oft handelt es sich dabei um organisierte und orchestrierte Kampagnen.

Cybergrooming ist die Kontaktaufnahme Erwachsener zu Kindern und Jugendlichen über das Internet, um online oder analog sexuellen Missbrauch an ihnen zu begehen.¹⁴

Hate-Raids: Online-Angriffe auf Live-Streamer*innen mit meist geringerer Reichweite, bei denen eine große Anzahl von Täter*innen oder Bots die betroffene Person massiv und organisiert mit (Hass-) Kommentaren bombardieren.¹⁵ Das findet in der Regel auf Videoportalen wie Twitch oder YouTube statt.

Cyberstalking: Stalking, nur digital. Mehrfache und stetig wiederholte Kontaktaufnahme, Belästigung oder Bedrohung via Social Media oder anderer digitaler Kommunikationskanäle. In vielen Fällen wird Spyware eingesetzt¹⁶ oder Cloud-Konten werden überwacht.

Wie äußert sich digitale Gewalt gegen queere Personen?

Die Erfahrung von HateAid in der Beratung zeigt, dass queere Personen sehr häufig von besonders massiven Anfeindungen betroffen sind. Queerfeindlichkeit im Netz äußert sich etwa in Form von Hatespeech, Doxxing, sexualisierter Gewalt oder Drohungen analoger Gewalt. Häufig sogar Morddrohungen.

Massive queerfeindliche digitale Gewalt kommt vermehrt aus rechten und religiös-fundamentalistischen Kreisen.¹⁷ Sich nur auf diese Ideologien zu beschränken, birgt allerdings die Gefahr, Queerfeindlichkeit nicht als strukturelles Problem zu betrachten, das tief in der Gesellschaft verankert ist und Menschen von Grund auf in ihrer Sozialisierung geprägt hat.



Oft werden durch unterschiedliche Akteur*innen negative Vorurteile, Unwahrheiten oder Verschwörungserzählungen¹⁸ über queere Personen verbreitet, um die Communitys weiter zu stigmatisieren, zu diskriminieren und zu verletzen.

Im Netz funktioniert das deutlich einfacher und schneller als im analogen Raum. Es gibt ganze Internetforen, wie zum Beispiel ehemals kiwifarms, die sich queerfeindlichen Angriffen verschrieben haben. Chaträume werden dafür genutzt, kollektiv eine neue Zielperson für orchestrierten Hass und Belästigungskampagnen auszuwählen und dann gezielt mit mehreren Accounts zu attackieren. In solchen Chats gibt es in der Regel keine Mäßigung durch kritische Gegenmeinungen oder durch eine Moderation.

LSBTIQ*-feindliche digitale Gewalt zeichnet sich vor allem auch durch ihre Stetigkeit aus. Oftmals braucht es keine politischen oder gesellschaftlichen Ereignisse, um queere Menschen im Netz zu attackieren. Stattdessen ist es ein stetiges Grundrauschen. Angriffe erfolgen häufig nicht anlassbezogen und können für Betroffene und Außenstehende überraschend wirken.

Welchen Hürden begegnen queere Personen im Umgang mit digitaler Gewalt?

Betroffene, die gegen digitale Gewalt vorgehen wollen, begegnen zahlreichen strukturellen Hürden. Viele Personen aus den Communitys berichten von schlechten Erfahrungen mit Sicherheitsbehörden wie der Polizei.¹⁹ Sie fühlen sich meist nicht ernst genommen oder es kommt zu sekundärer Viktimisierung oder Traumatisierung durch die Strafverfolgungsbehörden. Einige Betroffene erstatten auch aus Sorge, die eigene Adresse könne in die Hände der Täter*innen geraten, keine Anzeige. Doch Vorfälle, die nicht zur Anzeige gebracht werden, gehen letztendlich nicht in die Kriminalstatistik ein – so kann bei Behörden und Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, das Problem sei gar nicht so massiv.

Der Spiegel berichtete 2021, dass Social-Media-Plattformen wie beispielsweise TikTok auch selbst dazu beitragen, Diskriminierung und Marginalisierung gegen queere Personen zu verstärken. So würden beispielsweise Meldungen über queerfeindliche Gewalt oft nicht berücksichtigt oder für die Communitys wichtige Begriffe werden gesperrt oder in der Reichweite beschränkt. Damit werden Aufklärungsarbeit und Empowerment erschwert und queere Lebensrealitäten im Netz weniger sichtbar.²⁰

Häufig werden Hashtags oder bedeutsame Symbole der Communitys außerdem von queerfeindlichen Akteur*innen missbraucht.²¹ So verhält es sich zum Beispiel mit dem Hashtag zum sogenannten Stolzmonat, der von Rechtspopulist*innen verwendet wird, um die Reichweite und den Algorithmus des Pride Month auszunutzen und mit queerfeindlichen Narrativen zu unterwandern.²²



„Es passiert doch nur digital“

Gewalt ist nicht weniger real, nur weil sie digital und nicht analog ausgeübt wird. Die Folgen für die Betroffenen sind ähnlich wie bei analoger Gewalt und sehr massiv. Teilweise können Gewaltformen durch ihren digitalen Charakter sogar noch verstärkt werden. So sind Charakteristika digitaler Gewalt zum Beispiel Orts- und Zeitunabhängigkeit.²³ Menschen können an jedem Ort und zu jeder Zeit attackiert werden, auch in ihren eigenen vier Wänden. Ein Betroffener von homosexuellenfeindlicher digitaler Gewalt brachte diese Erfahrung einmal treffend auf den Punkt und erklärte: „So oft dieses Video abgespielt wird, so oft werde ich massiv beleidigt und gedemütigt. Jede Person auf dieser Welt kann das zu jedem Zeitpunkt, so oft wie gewünscht ansehen. Die Diskriminierung wird so gesehen nie ein Ende finden.“

Dazu kommt, dass die Geräte, durch die Betroffene digitale Gewalt erfahren, dieselben sind, die sie täglich bei sich tragen und über die sie mit Freund*innen oder Personen des beruflichen Umfelds in Kontakt stehen. Für Betroffene entsteht dadurch ein oft sehr ambivalentes Gefühl und erschwert es ihnen, sich abzugrenzen.

Um angegriffen zu werden, muss man außerdem nicht einmal selbst online aktiv sein. So hat etwa eine Klient*in von HateAid nach einem trans*feindlichen Shitstorm gegen sie all ihre Social-Media-Accounts deaktiviert. Nach einiger Zeit wurden jedoch unter ihrem Namen zahlreiche Fake-Accounts erstellt, die sie teilweise offensichtlich, teilweise sehr subtil, diffamiert und bloßgestellt haben.

Auch Doxxing findet häufig statt, ohne dass dafür die Accounts der betroffenen Personen erwähnt oder verlinkt werden. Dadurch werden sie selbst oder ihre Allies oft sehr zeitverzögert informiert und der Datenmissbrauch kann noch weit größere Ausmaße annehmen. Damit kann auch das analoge Sicherheitsrisiko massiv ansteigen.



Eine strikte Trennung analoger und digitaler Gewalt ist auch deshalb nicht sinnvoll, weil sich digitale Gewalt oftmals analog fortsetzt. Bei queerfeindlichen Gewaltverbrechen wie im Fall von Malte C. in Münster 2022, Bratislava 2022 oder Colorado 2022 wird immer wieder hingewiesen, dass die Radikalisierung der Täter*innen online stattgefunden hat.²⁴

Welche Folgen hat digitale Gewalt für die Betroffenen?

Digitale Gewalt hat massive Auswirkungen auf die Betroffenen. Die Folgen sind abhängig von der Art der Gewalt und den jeweiligen Erfahrungen und Ressourcen der betroffenen Person.

Betroffene erleben digitale Gewalt meist als psychische Gewalt, je nach Form auch als lebensverändernden Einschnitt. Oftmals verlieren sie das Vertrauen in sich und andere und ziehen sich mehr und mehr aus dem sozialen Leben zurück. Viele entwickeln Selbstzweifel oder starke Verunsicherungen. Durch digitale Gewalt kann emotionaler Stress entstehen, durch den sich Angstgefühle, psychosomatische und psychische Folgestörungen bis hin zu Suizidgedanken entwickeln können.²⁵

Die Betroffenen haben häufig Schwierigkeiten damit, sich Hilfe zu suchen. Auslöser für Isolation und fehlende Inanspruchnahme von Unterstützung sind oft ein starkes Schuld- oder Schamgefühl, das häufig nur unter sehr sensiblen Voraussetzungen in der Beratung thematisiert werden kann.

Doch digitale Gewalt macht auch etwas mit allen, die nur still mitlesen und sich denken: Dazu sage ich lieber nichts, sonst passiert mir das auch. Das ist vor allem dann der Fall, wenn sich die Gewalt gegen die eigene Community richtet. Wir nennen dieses Phänomen Silencing-Effekt und betrachten diese Entwicklungen als enormes Risiko. Denn bereits jetzt ziehen sich immer mehr Menschen aus Sorge vor Hass und Gewalt aus dem Netz zurück und trauen sich nicht mehr, dort ihre Meinung zu sagen. Ihre Stimmen verschwinden damit mehr und mehr aus dem öffentlichen Diskurs. Das betrifft vor allem marginalisierte Gruppen: Sie werden immer leiser und in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Digitale Gewalt ist somit eine der größten Gefahren für die Demokratie.



Wie umgehen mit queerfeindlicher digitaler Gewalt?

Mit queerfeindlicher Gewalt sollten Betroffene nicht allein bleiben. Neben der eigenen Community und gesellschaftlicher Solidarität können Fachberatungsstellen und Angebote der Jugendarbeit hier einen wichtigen Beitrag leisten:

Vorbereitet sein:

Um das Gefühl der Hilflosigkeit im Angriffsfall zu mindern, ist es besser, auf Nummer sicher zu gehen. Betroffene, die sich schon vor dem ersten Angriff damit auseinandergesetzt haben, was Worst-Case-Szenarien für sie sein könnten, wie sie damit umgehen wollen und wer sie dabei unterstützen kann, erleben eine zum Teil geringere Belastung in der Akutsituation. Je konkreter der Plan, desto besser das Sicherheitsgefühl und desto mehr Handlungsfähigkeit im Falle des Falles.

Sicherung der Inhalte:

Die Sicherung der Inhalte ist sehr wichtig. Oft entscheiden sich Betroffene in der Akutsituation gegen rechtliche Schritte, erstatten etwa zunächst keine Anzeige. Nach einiger Zeit möchten sie aber doch gegen die Gewalt vorgehen. Deshalb sollten rechts-sichere Screenshots immer so schnell wie möglich erstellt werden.²⁶ Damit sich Betroffene nicht selbst immer wieder mit den Inhalten konfrontieren müssen, können Vertrauenspersonen oder Beratungsstellen bei der Dokumentation der Angriffe unterstützen.

Inhalte melden:

Menschen neigen dazu, Aussagen eher zu glauben, je häufiger sie sie hören. Damit queerfeindliche Inhalte so schnell wie möglich gelöscht werden können und somit nicht weitere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, können sie bei den jeweiligen Plattformen gemeldet werden. Entweder wegen eines Verstoßes gegen die Community-Richtlinien der jeweiligen Plattform oder auf Grundlage des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, welches allerdings ab Februar 2024 zur Gänze vom Digital Service Act abgelöst wird. Für große Plattformen gilt der DSA bereits seit 25. August 2023. Für Nutzer*innen haben wir für den Digital Service Act bereits einen Leitfaden erstellt: <https://hateaid.org/dsa-user-guide/>.

Rechtliche Schritte:

Durch digitale Gewalt können Straftatbestände erfüllt sein. Alles, was analog eine Straftat ist, ist es auch, wenn es digital passiert. Straftatbestände, die durch digitale Gewalt häufig erfüllt werden, sind Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung oder Volksverhetzung. Damit queerfeindliche digitale Gewalt als strukturelles Problem anerkannt wird, ist es von Bedeutung, dass Vorfälle auch repräsentativ in die Statistik eingehen.

Zu beachten ist allerdings, dass einige Straftaten nur auf Antrag verfolgt werden. Die Frist, um einen solchen Strafantrag zu stellen, beträgt drei Monate ab Kenntnis von Tat und Täter*in.

1 <https://www.politik-digital.de/news/digitale-zeiten-digitales-coming-out-157257/>

2 Vgl. https://www.lsbti-monitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring-trans-und-homophobe-Gewalt_2022_barrierefrei.pdf.

3 https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/praxisinfos_reports/report_queerfeindlichkeit_online.pdf

4 <https://www.lsbti-monitoring.berlin/de/befunde-2022/>

5 https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/praxisinfos_reports/report_queerfeindlichkeit_online.pdf

6 <https://sarahschlitz.be/wp-content/uploads/sites/300/2023/03/Etudes-sur-les-violences-sexuelles-en-ligne-en-Belgique.pdf>

7 <https://www.mdr.de/brisant/ratgeber/dick-pics-106.html> und <https://hateaid.org/dickpics-sind-straftbar-wehr-dich-dagegen/>

8 https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Warnhinweise/221021_Sextortion.html

9 <https://www.tagesschau.de/investigativ/deepfakes-103.html> und <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/umgang-mit-desinformation/deep-fakes-1876736>

10 Der Deadname ist der Name einer Person vor ihrer Transition. Vgl.: <https://echte-vielfalt.de/lebensbereiche/lsbtq/was-ist-deadnaming-und-wie-koennen-wir-es-vermeiden/>

11 <https://hateaid.org/doxing/>

12 <https://www.sbs-legal.de/blog/swatting-wenn-ploetzlich-die-polizei-vor-der-tuer-steht>

13 <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/digitale-zivilgesellschaft/was-ist-hate-speech/>

14 <https://hateaid.org/cybergrooming/>

15 <https://www.fragzebra.de/antwort/was-sind-hate-raids> und <https://teamkompass.net/>

16 https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Onlinekommunikation/Cybermobbing-und-Cyberstalking/cybermobbing-und-cyberstalking_node.html

17 https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/praxisinfos_reports/report_queerfeindlichkeit_online.pdf

18 <https://edmo.eu/2023/05/30/rights-in-the-time-of-conspiracies-and-fake-news-disinformation-against-lgbtq-in-the-eu/>

19 <https://www.lsvd.de/de/ct/2445-Homophobe-Gewalt#warum-nicht-angezeigt>

20 <https://www.spiegel.de/netzwelt/apps/queere-menschen-auf-tiktok-zwischen-leichtigkeit-und-subversion-a-04ceb23e-4d35-40de-929b-3012db30d0a7>

21 https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/praxisinfos_reports/report_queerfeindlichkeit_online.pdf

22 <https://echte-vielfalt.de/lebensbereiche/vom-rechtsruck-zum-hashtag-stolzmonat-rechtspopulismus-als-gemeinsamer-gegner/>

23 https://www.nicola-doering.de/wp-content/uploads/2020/08/Doring_Mohseni2020_Digitale_interpersonale_Gewalt_und_Aggression.pdf

24 https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/praxisinfos_reports/report_queerfeindlichkeit_online.pdf

25 <https://www.raa-sachsen.de/support/hatespeech/auswirkungen-von-hate-speech-und-unterstuetzung-fuer-betroffene-5903>

26 Anleitungen zur Erstellung rechtssicherer Screenshots finden sich auf unserer Website unter <https://hateaid.org/rechtssichere-screenshots/>

Einen Raum für das Geschehene schaffen

1. Für Einordnung und Abgrenzung sorgen

Professionelle Beratungsstellen und Multiplikator*innen der Kinder- und Jugendarbeit können für Betroffene wichtige Unterstützung bieten.

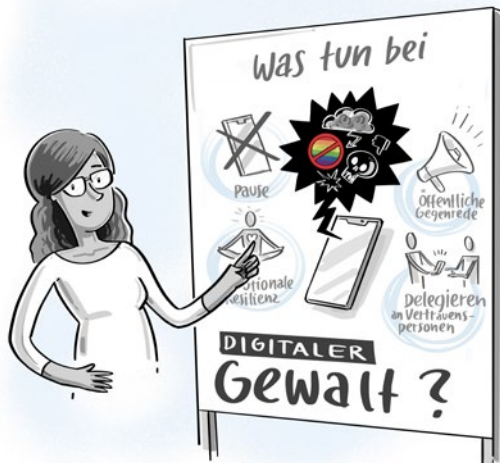
In der Beratung sollte thematisiert werden, wie queerfeindliche Angriffe einzuordnen sind, und dass sie nichts mit der betroffenen Person an sich zu tun haben. Ohne dabei das Erleben und die Erfahrungen der Betroffenen klein zu reden, kann es helfen, die gesamtgesellschaftliche defizitäre Rahmung zu thematisieren, um für mehr Abgrenzung zu sorgen.

Ein empowermentorientierter Ansatz in der Beratung kann von Bedeutung sein. Hierbei ist die Unterstützung oder Ermutigung zur Vernetzung mit anderen Betroffenen ein wichtiger Schritt. Das kann dabei helfen, das Gefühl, mit der Erfahrung allein zu sein, zu überwinden und queerfeindliche Gewalt als strukturelles Problem einordnen zu können.



Dabei darf jedoch nicht vernachlässigt werden, dass queerfeindliche digitale Gewalt vor allem eines ist: Gewalt! Betroffene sind Gewaltbetroffene. Verarbeitungsprozesse erfordern Zeit und gute Vertrauensbeziehungen, um darüber sprechen zu können und den Prozess autonom und bedürfnisorientiert zu gestalten. Vor allem bildbasierte sexualisierte Gewalt ist häufig sehr schambesetzt.

2. Praktische Handlungsmöglichkeiten festhalten



Dabei können emotionale Umgangsstrategien genauso erarbeitet werden wie Möglichkeiten, auf den Hass zu reagieren oder die Angriffe zum Anlass zu nehmen, sich eine Internet-Pause zu gönnen oder ganz im Gegenteil öffentlich zu Solidarität und Gegenrede aufzurufen.

Da queerfeindliche digitale Gewalt meist stetig auftritt, ist es zwar schmerzhaft, aber notwendig, über die Kontinuität von Angriffen aufzuklären und stärkende, haltgebende Vorgehensweisen und Kommunikationsstrategien zu erarbeiten. Auch Möglichkeiten, zum Beispiel die Sicherung von Inhalten an Vertrauenspersonen oder Beratungseinrichtungen zu delegieren, kann vorab besprochen werden.

3. Nicht klein reden und normalisieren!

Besonders Personengruppen, die häufig von massiver digitaler Gewalt betroffen sind, neigen dazu, ihre Erlebnisse zu normalisieren. Viele sprechen von einer Art Gewöhnungseffekt. Nach teils jahrelangen Anfeindungen entscheiden sich Betroffene oft dazu, nicht mehr gegen die Gewalt vorzugehen. Stattdessen werden Täter*innen systematisch blockiert oder Angriffe ignoriert. Ganz nach dem Motto: „Ich bin das schon gewohnt“ oder „Haters gonna hate“.

Für Einzelne kann das eine heilsame und nachvollziehbare Strategie sein. Doch dadurch besteht die Gefahr einer Resignation in der Gesellschaft und auch für die Betroffenen selbst können aktive Coping-Strategien (Bewältigungsstrategie zum Umgang mit einem Problem) oft heilsamer sein als passive.



Wir gestalten die offene Gesellschaft und stärken ein respektvolles Miteinander. Dafür fördert der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) die Regenbogenkompetenz von Fachkräften und Verbänden. Als Teil des Kompetenznetzwerkes „Selbst.verständlich Vielfalt“ entwickeln wir kreative Bildungsformate, um Rechtsruck und Homosexuellen-, Trans*- und Inter*-Feindlichkeit selbstbewusst und wirksam zu begegnen.

Wenn Sie mehr über das LSVD-Projekt und unsere Angebote erfahren wollen, wenden Sie sich an:

Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD) e. V.

Rheingasse 6
50676 Köln

Jürgen Rausch
juergen.rausch@lsvd.de
Tel.: 0221 - 92 59 61 13
Mobil: 0176 - 30 10 37 91

René Mertens
rene.mertens@lsvd.de
Tel.: 030 - 78 95 47 63

Clara Clasen
clara.clasen@lsvd.de
Tel.: 0221 - 925 961 12

Leonie Achterhold
leonie.achterhold@lsvd.de
Tel.: 0221 - 925 961 16

www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/lsvd/

Autorin: Samara Feldmann, HateAid gGmbH

Redaktion: Jürgen Rausch, René Mertens, Clara Clasen, Leonie Achterhold

Layout & Satz: Christian Bart, www.fugeefilms.de

Illustrationen: Tobias Wieland, bikablo® – mit Bildern verändern, www.bikablo.com

Erscheinungsdatum: Dezember 2023

Impressum

V.i.S.d.P. Familien- und Sozialverein des LSVD e. V.

Rheingasse 6
50676 Köln

vertreten durch: Klaus Jetz



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**